

Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Lichtenfels am 01. Okt. 2019  
im Ortsteil Goddelsheim

- - - - -

Anwesend: stv. Stadtverordnetenvorsteher Friedrich Göge

Stadtverordnete:

CDU: Eckhard Schnatz  
Gerhard Buckert  
Helmut Bangert  
Manfred Stracke  
Klaus Debus

SPD: Friedrich Schüttler  
Heide-Rose Barbe  
Frank Krämer  
Helmut Wolf

FDP: Friedhelm Emde  
Mirco Grosche

WGL: Horst Wendt  
Ulrich Drews  
Andreas Gunia  
Friedrich Sauer

DIE GRÜNEN: Dorli Rauch  
Sandra Rauch

BGL: Gerd Dewender

Es fehlten: Stadtverordnetenvorsteher Göckel und  
Stadtverordnete Isken, Küstner und Mitze

Anwesend, aber nicht stimmberechtigt:

|               |   |
|---------------|---|
| Bürgermeister | Uwe Steuber   |
| Stadträte     | Karl-Hendrik Oppermann<br>Ingolf Ibing<br>Hilmar Potente<br>Gerwin Meinke |
| Stadträtin    | Birgit Vogt   |

## Tagesordnung:

1. Änderung Friedhofsordnung und Gebührenordnung zur Friedhofsordnung
2. Stadtwald Lichtenfels  
hier: zukünftige jagdliche Bewirtschaftung in Lichtenfels-Sachsenberg
3. Bericht über den Haushaltsvollzug und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen
4. Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwecks Übertragung einer Pflichtaufgabe im Bereich der Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft
  - Klärschlamm Entsorgung
5. Verschiedenes
6. Grundstücksangelegenheit
7. Grundstücksangelegenheit
8. Grundstücksangelegenheit
9. Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen
10. Stundungsantrag
11. Stundungsantrag
12. Stundungsantrag
13. Stundungsantrag
14. Stundungsantrag

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Besonders begrüßt wird der neu gewählte Bürgermeister der Stadt Lichtenfels, Herr Henning Scheele.

Die Tagesordnungspunkte 13 und 14 werden abgesetzt.

Zu 1) Bürgermeister Steuber gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Göge berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss, Stadtverordneter Schnatz über die Beratungen im Ausschuss für Agrar, Bauen, Energie und Umwelt

### Beschluss

- a) Der 3. Nachtrag der Friedhofsordnung der Stadt Lichtenfels wird beschlossen, der Wortlaut der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Satzung tritt zum 01. Jan. 2020 in Kraft.
- b) Der 3. Nachtrag der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Lichtenfels wird beschlossen, der Wortlaut der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Satzung tritt zum 01. Jan. 2020 in Kraft.

Zu 2) Stadtverordneter Gunia nimmt wegen Interessenwiderstreit an Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Bürgermeister Steuber gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Göge berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss, Stadtverordneter Schnatz über die Beratungen im Ausschuss für Agrar, Bauen, Energie und Umwelt.

#### Beschluss

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hessischen Jagdgesetzes werden Teile des Stadtwaldes Lichtenfels auch in der Gemarkung Sachsenberg zum 01.04.2020 als Eigenjagdbezirk geführt. Die genaue Darstellung erfolgt in Absprache zwischen dem Magistrat und der Jagdgenossenschaft Sachsenberg und der UJB.

Zu 3) Herr Bürgermeister gibt Erläuterungen und geht in diesem Zusammenhang auch auf die aktuelle Haushaltssituation und die erwartete Entwicklung für 2020 ein.

Stadtverordneter Göge berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

Der Bericht über den Haushaltsvollzug und Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Auszahlungen zum 31.07.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussfassung ist nicht vorgesehen.

Zu 4) Bürgermeister Steuber gibt Erläuterungen.

Stadtverordneter Göge berichtet über die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss.

#### Beschluss

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und der Stadt Lichtenfels zwecks Übertragung einer Pflichtaufgabe im Bereich der Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft mit Wirkung zum 31.12.2018 ist im gegenseitigen Einvernehmen aufzuheben. Bei der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung handelt es sich um Aufgaben der Klärschlamm Entsorgung. Aufgaben der Wasserversorgung sind nicht betroffen.

pp.

gez. Göge  
(stv. Stadtverordnetenvorsteher)

gez. Behle  
(Schriftführer)